



Spielordnung des Basketballkreises Niederrhein

Beschlossen am **7. Juni 2024**

§1 Allgemeines

1. Die vorliegende Spielordnung des Basketballkreises Niederrhein (BKN) ergänzt die Spielordnungen des Deutschen Basketball-Bundes (DBB) und des Westdeutschen Basketball-Verbandes (WBV).
2. In dieser Spielordnung nicht enthaltene Einzelheiten zum Spielbetrieb werden durch die Ausschreibungen (WBV und BKN) geregelt.
3. Verstöße gegen die Spielordnung werden nach den Vorschriften der Rechtsordnungen geahndet, soweit nicht in der Spielordnung selbst oder in einer anderen Ordnung besondere Regelungen getroffen sind.

§2 Klasseneinteilung

1. Der BK Niederrhein führt als Veranstalter seinen allgemeinen Spielbetrieb in Meisterschaften der Senioren durch.
2. Die Einteilung der Mannschaften ergibt sich aus der Anzahl der Meldungen. Dabei muss immer eine erste Kreisliga gebildet werden. Die Anzahl weiterer Spielgruppen wird durch die Spielleitung festgelegt.
3. Es sind immer Hin- und Rückspiele vorzusehen, je nach Spielplan können Einfach- oder Doppelrunden sowie Gruppenspiele mit anschließenden Überkreuzspielen geplant werden.
4. In den Herrenkreisligen können auch gemischte Mannschaften ohne Aufstiegsrecht in die WBV-Ligen teilnehmen. Spielerinnen solcher Mannschaften dürfen in keiner anderen Damenmannschaft gemeldet sein.
5. Auf- und Abstieg werden durch die Ausschreibung geregelt.

§3 Spielbetrieb

1. Die Spielleitung wird durch den Sportwart benannt.



2. Die Spielwoche ist Montag bis Sonntag. Der Spielbeginn muss,
an Sonn- und Feiertagen zwischen 10:00 und 20:00 Uhr,
samstags 14:00 und 20:00 Uhr,
werktags 19:00 und 20:30 Uhr,
liegen.
3. Abweichende Anfangszeiten bedürfen der Zustimmung der
Gastmannschaft. Kommt eine Einigung nicht zustande, entscheidet die
Spielleitung auf Antrag endgültig.
4. Bei allen Spielen, bei denen durch die Ausschreibung Einladungen
vorgesehen sind, haben sich die Einzuladenden bei nicht fristgerechtem
Eingang der Einladung rechtzeitig beim Einladenden nach den Spieldaten
zu erkundigen. Sollte dies nicht möglich sein, ist die spielleitende Stelle
unverzüglich zu unterrichten.
5. Alle Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse am Spieltag bis 23 Uhr
in TeamSL einzugeben.

§4 Pokale

1. Der Basketballkreis Niederrhein **kann** in jedem Jahr zusätzlich zum
Meisterschaftsspielbetrieb Pokalwettbewerbe für Kreisligamannschaften
und WBV-Ligamannschaften des Kreises Niederrhein **ausrichten**.
2. Näheres regelt die Pokalausschreibung.

§5 Meldegelder

1. Die Meldegelder der Mitglieder richten sich nach folgender Aufstellung:

Mitgliedsbeitrag BKN	50,- €
• für jede gemeldete Mannschaft in den Kreisligen	15,- €
• Pokalmeldegeld für eine gemeldete Mannschaft	15,- €
2. Neue Mitglieder sind im ersten Jahr beitragsfrei.

§6 Inkrafttreten

Die Spielordnungen und ihre Änderungen treten nach ihrer Annahme durch
den Kreistag und ihrer Veröffentlichung in Kraft.